



Antrag
der Fraktion der SPD

Flex-Konzept wie beschlossen evaluieren und ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt den einstimmig gefassten Landtagsbeschluss „Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse anerkennen und berufliche Orientierung weiter ausbauen“ (Drucksache 20/2006 vom 24.05.2024) und fordert die Landesregierung auf, diesen vollumfänglich umzusetzen. Das gilt insbesondere für die Evaluation und den Ausbau des Flex-Konzepts, nach dem am Ende der siebten Jahrgangsstufe die teilnehmenden Gemeinschaftsschulen entscheiden, welche Schülerinnen und Schüler in einer Flexiblen Übergangsphase gemäß § 43 SchulG auf den ESA vorbereitet werden. Die Schülerinnen und Schüler können die Jahrgänge acht und neun dort in drei Jahren durchlaufen. Die Flexiblen Übergangsphasen sollen den Schülerinnen und Schülern (betriebs-)praktische Phasen, zusätzliche Angebote zur Beruflichen Orientierung und insgesamt ein besonders handlungsorientiertes Arbeiten bieten.

Begründung:

Der Landtag hat am 24.05.2024 einstimmig auf Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen die Drucksache 20/979 in der Fassung der Drucksache 20/2006 beschlossen. In dem Antrag wird die Landesregierung gebeten, das bestehende Flex-Konzept zu evaluieren und auszuweiten.

In der Drucksache 20/3833 teilt die Landesregierung auf Anfrage der Fraktion der SPD mit, dass eine „Evaluation der Flex-Maßnahmen [...] nicht geplant“ sei.

Der Landtag muss davon ausgehen können, dass die Landesregierung seine Beschlüsse umsetzt.

Martin Habersaat

und Fraktion